

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0137

Betreff:	öffentlich			
Bebauungsplan Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland), Aufstellungsbeschluss				
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum: 10.02.2022 Freigabedatum:		2.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
16.02.2022 Ortsbeirat Neu Fahrland 02.03.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  1. Der Bebauungsplan Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/. (OT Neu Fahrland) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (ge 2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss d zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Baul 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll für de Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-We weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.	mäß Anlagen o er Stadtverord eitplanung vor en Bebauungs	1 und 2). netenversa n 07.03.20 plan Nr. 1	mmlung 001 (DS 77 "Am	
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein		
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information				

Finanzielle Auswirkungen?				
Das <b>Formular</b> "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen" ist als Pflichtanlag	e <b>beizufügen</b>		
Fazit Finanzielle Auswirkungen:				
Planungs- bzw. Verfahrenskosten				
Mit der Einleitung des Planverfahrens ist Planungsleistungen erforderlich ist. Für Planungsleistungen sollen diese Planungski Haushaltsmittel auch für künftige Jahre du Budgets aus dem Produktkonto 5110400 voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2025 künftige Jahre verwiesen.	den Fall einer nötigen osten vorbehaltlich der Verfü ırch den Fachbereich Stadtp /5431569 bereitgestellt werd	Beauftragung externer igbarkeit entsprechender lanung innerhalb seines len. Der Aufwand wird		
Für die fachliche Betreuung und für die Koo Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 werden. Die im Fachbereich Stadtplanung zu das Planverfahren im öffentlichen Interesse Auch diese Leistungen sollen daher verwaltung	Leistungen, die hierfür im Fac Nr. 1 BauGB nicht durch ein u erbringenden nicht-hoheitlich liegt, ebenfalls nicht einem Di	hbereich Stadtplanung zu nen Dritten übernommen nen Leistungen sollen, da		
Realisierungskosten und mögliche Folgeko	osten			
Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2025 zu rechnen. Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen. Es wird auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre verwiesen.				
Oh orb ürrə ərə ə intər	Cooch #ftch oveigh 4	Cooch iffich avaich 2		
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2		
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4		
	Geschäftsbereich 5			

### Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	
		2			40	geringe

### Klimacheck/Klimaauswirkungen:

positiv	Begründung:
negativ	Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses liegen noch keine ausreichenden
keine	Umweltinformationen zur Beurteilung der Klimaauswirkungen vor. Die Erfordernisse
	des Klimaschutzes werden im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens gemäß
	§ 1 a Absatz 5 BauGB ermittelt und berücksichtigt.

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für eine Fläche im OT Neu Fahrland, Bereich der Bundesstraße B2 ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland) einzuleiten.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Aufstellungsbeschluss	(3 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich Bebauungsplan	(1 Seite)

## Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland).

# Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Straßen Am Wiesenrand, Am Lehnitzsee, Am Rehweg und des Heinrich-Heine-Wegs sowie einige der anliegenden Grundstücke. Er wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: durch die Waldflächen nördlich des Heinrich-Heine-Wegs (südliche Grenze

des Flurstücks 13/6) sowie die gedachte Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 13/6 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 35 (Waldweg) (alle Flurstücke in der Flur 5, Gemarkung Neu

Fahrland gelegen),

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 33/24 (Heinrich-Heine-Weg 10)

sowie deren gedachter Verlängerung in nördliche Richtung bis zum Flurstück 13/6 (alle Flurstücke in der Flur 5, Gemarkung Neu Fahrland gelegen); weiter südlich durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 33/25, 33/33 und 33/32 sowie der gedachten Verlängerung nach Süden bis zum Flurstück 100; entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 99 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 27/1 sowie deren gedachte Verlängerung nach Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 68 (alle Flurstücke in der Flur 2, Gemarkung

Neu Fahrland gelegen),

im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 68 (Flur 2, Gemarkung Neu

Fahrland) und 94 (Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland)

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 94 (Flur 3, Gemarkung Neu

Fahrland), 77 (Flur 2, Gemarkung Neu Fahrland, Am Wiesenrand 4), 56 (Flur 2, Gemarkung Neu Fahrland, Am Wiesenrand 3), 14 (Flur 2, Gemarkung Neu Fahrland), 82 (Flur 2, Gemarkung Neu Fahrland, Am Wiesenrand 2, 2A) sowie

10 (Flur 2, Gemarkung Neu Fahrland, Am Rehweg 1A/1B), die östliche Grenze des Flurstücks 9 (Flur 3, Gemarkung Neu Fahrland, Straße Am Rehweg), die nördliche Grenze des Flurstücks 23/6 (Flur 5, Gemarkung Neu Fahrland Am Rehweg 22) sowie durch Teile des Flurstücks 38 (Flur 5,

Gemarkung Neu Fahrland, Waldflächen).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, 3 und 5 in der Gemarkung Neu Fahrland:

Vollständig: Flur 2: 15/3, 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2,

25/3, 27/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/10, 33/11, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/20, 33/22, 33/23, 33/34, 33/35, 67, 69, 71, 72, 73, 74,

75, 76, 78, 79, 80, 81, 83, 88, 97, 98, 101, 102,

Flur 3: 81, Flur 5: 22, 37,

teilweise: Flur 2: 9, 70, 99,

Flur 5: 20, 35, 36, 38, 40, 41.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

#### **Bestehende Situation**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neu Fahrland, nördlich der Insel Neu Fahrland. Es umfasst im Wesentlichen die Straßenflächen der Straßen Am Wiesenrand (Bundesstraße B2) ab der Nordbrücke der Insel bis zum Kreuzungsbereich Heinrich-Heine-Weg sowie Teile des Heinrich-Heine-Weges und der Straßen Am Lehnitzsee und Am Rehweg. Daneben sind einige angrenzende Wohngrundstücke und gewerblich genutzte Grundstücke sowie Waldflächen mit in das Plangebiet einbezogen.

Auf dem Flurstück 27/2 der Flur 2 (Am Lehnitzsee 1A), Gemarkung Neu Fahrland befindet sich unter anderem das denkmalgeschützte "Chausseehaus Nedlitz" (Einzeldenkmal, bestehend aus Einnehmerhaus, Hofraum sowie Einfriedung). Auch das teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegende Grundstück Am Lehnitzsee 2 ist als Denkmal eingetragen (Landhaus Adlon - Einzeldenkmal mit zwei Eingangsbauten, Gartenhaus, Bootsschuppen und Einfriedung).

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist das Plangebiet als Verkehrsfläche (Straßenhauptnetz), Wohnbaufläche W 3 (GFZ 0,2 – 0,5) sowie als Freifläche, Zweckbestimmung Grünzug und auch Fläche für Wald dargestellt.

## Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist die aktuelle Planung zur Straßenbahnerweiterung nach Norden. Hierfür sind weitreichende verkehrliche Neuordnungen unter anderem in den Straßen Am Wiesenrand, Am Lehnitzsee, Heinrich-Heine-Weg und Am Rehweg erforderlich. Die vorhandene Anbindung dieser Straßen an die Bundesstraße 2 (Am Wiesenrand) wird sich grundlegend ändern.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Verkehrsflächen vor der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 177 " Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland) entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

## **Planungsziele**

Ziel der Planung ist die Sicherung der Verkehrsflächen für den Ausbau der Tramtrasse im Abschnitt zwischen der Nordbrücke der Insel Neu Fahrland und dem Kreuzungsbereich Am Wiesenrand (B2)/Am Lehnitzsee/Am Rehweg. Im Zusammenhang mit verkehrlichen Neuorganisation der Bundesstraße 2 sind zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur verkehrlichen Anbindung der Grundstücke westlich und östlich der Straße Am Wiesenrand zu schaffen. Weiter sollen planungsrechtliche Festlegungen zu den angrenzenden Grundstücken unter Berücksichtigung der künftigen Trassenführung der Tramtrasse nach Krampnitz und deren Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen

getroffen werden. Der Geltungsbereich bezieht im Osten die Flächen bis zur Verbindung Am Lehnitzsee – Heinrich-Heine-Weg mit ein, da ein Ausbau dieses Weges im Zuge der geplanten Veränderung des Straßennetzes vorgesehen ist.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) erstrecken.

## Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 "Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg" (OT Neu Fahrland) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

